

Interne Hinweise an den Verlag:
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom

Bei Rückfragen: Herr Vesenmaier, Fon 07172 92655 10

Feststellung der der Jahresrechnung 2020

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Marbach und Krettenbachtal den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten feststellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	527.716,62
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	527.716,62
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.377,92
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.994,99
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	39.382,93
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	526.161,97
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	468.223,65
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	57.938,32
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	97.321,25
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	97.321,25
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-20.614,96
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.573,47
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	76.706,29
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	101.279,76
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	7.880,15
3.2 Sachvermögen	2.323.677,85
3.3 Finanzvermögen	177.908,30
3.4 Abgrenzungsposten	526,97
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	2.509.993,27
3.7 Basiskapital	19.500,00
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	2.324.735,32
3.11 Rückstellungen	74.997,96
3.12 Verbindlichkeiten	90.759,99
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	2.509.993,27

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vortragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweivorigen-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Abdeckung vortragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0						0
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0						0
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0						0
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0						0
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0						0
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0	0			0
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vortragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital		0			0			0
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0						0
13 vorläufige Endbestände								0
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0
15 Endbestände								0

2. Die Betriebskostenumlagen nach § 12 der Verbandssatzung werden wie folgt festgestellt:

1. Betriebskostenumlage für Verbandssammler in den Gemeinden Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren bis zur Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	169,34 €
Börtlingen	122,45 €
Wäschenbeuren	319,07 €
Summe	610,86 €

2. Betriebskostenumlage für Rechenanlage, Geröllfang und Sandfang auf der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	6.761,44 €
Börtlingen	4.888,93 €
Wäschenbeuren	12.739,71 €
Summe	24.390,08 €

3. Betriebskostenumlage für sonstige Einrichtungen der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	76.902,80 €
Birenbach	75.507,87 €
Börtlingen	54.596,69 €
Wäschenbeuren	142.269,78 €
Summe	349.277,14 €

3. Die Vermögensumlagen nach § 12 der Verbandssatzung werden wie folgt festgestellt:

1. Vermögensumlage für Verbandssammler in den Gemeinden Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren bis zur Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
Summe	0,00 €

2. Vermögensumlage für Rechenanlage, Geröllfang und Sandfang auf der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
Summe	0,00 €

3. Vermögensumlage für sonstige Einrichtungen der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	66.972,82 €
Birenbach	63.783,64 €
Börtlingen	57.405,27 €
Wäschenbeuren	130.756,45 €
Summe	318.918,18 €

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgelegt wird. Einsicht kann genommen werden von Freitag, 04.06.2021 bis Montag 14.06.2021 (je einschließlich) während der öffentlichen Dienststunden auf den Rathäusern in Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren.

Wäschenbeuren, 25.05.2021

gez.
Karl Vesenmaier
Verbandsvorsitzender